



A i c h a c h e r - F r i e d b e r g e r - W o c h e n b l a t t .

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 45.

9. November 1851.

B e k a n n t m a c h u n g .

Mastochsen-Fleischsaz für den
Monat November 1851
betr.

Für den Monat November hat der Mastochsen-
Fleischsaz auf elf Kreuzer für das Pfund fortz
bestehen.

Friedberg am 3. November 1851.

Königliches Landgericht Friedberg.

W i d d e r .

B e k a n n t m a c h u n g .

Sandmayer gegen Manzold
wegen Forderung betr.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das An-
wesen des Wälers Michael Mangold von Friedberg
im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung dem Zwangs-
verkauf unterstellt, und zur Versteigerung Termin auf
Montag den 29. Dezember l. Js.

Vormittags von 11—12 Uhr

in der Gerichtskanzlei anberaunt.

Das Mangold'sche Anwesen besteht aus:

- 1) dem Wohnhause mit Garten Hs.-Nr. 375 in
Friedberg, Pl.-Nr. 333 $\frac{1}{2}$ und 341 zu 31 Dym.
geschätzt auf 1600 fl.

- 2) den ludeigenen Wiesen Pl.-Nr. 2160 und 2161
zu 1 Tagwerk, geschätzt auf 380 fl.

- 3) der ludeigenen Fleckenwiese Pl.-Nr. 1521 zu
42 Dym., geschätzt auf 175 fl.

Die sub. Nr. 1, 2 und 3 aufgeführten Objekte
werden als mit Spezialhypotheken belastet in 3 Par-
theien gesondert ausgeteilt, und wird hiebei nach
§. 61 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestim-
mungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837
§. 98—101 verfahren.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bei-
fügen eingeladen, daß sich dem Gerichte unbekannte
Käufer über Zahlungsmittel auszuweisen haben.

Friedberg am 25. October 1851.

Königl. Landgericht Friedberg.

W i d d e r .

B e k a n n t m a c h u n g .

Im Dorfe Innungen, k. Pögs. Göggingen,
wurde wegen Lungenseuche unter dem Rindvieh all-
gemeine Stallperre angeordnet, was hiemit bekannt
gemacht wird.

Friedberg den 4. November 1851.

Königl. Landgericht Friedberg.

W i d d e r .

Bekanntmachung.

An

den Magistrat der Stadt Michach und sämtl.
Gemeindeverwaltungen.

Die vielen in neuester Zeit stattgehabten Sicherheitsstörungen veranlassen das Landgericht dem Magistrat und sämtlichen Gemeindeverwaltungen die unterm 10. April 1848 (Michacher-Friedberger Wochenblatt vom Jahre 1848 Nr. 17) und 8. Oktober 1849 (Michacher-Friedberger Wochenblatt vom Jahre 1849 Nr. 41) erlassenen ausführlichen Weisungen, namentlich:

- 1) wegen genauer Abhaltung der Tag- und Nachtwachen;
 - 2) Beaufsichtigung der schlecht beleumundeten oder unter polizeilicher Aufsicht gestellten Individuen;
 - 3) Verhaftung und sichere Einlieferung der Bettler und des herumziehenden Gesindels;
 - 4) Aushaltungs-Verweigerung an unbekannte Menschen;
 - 5) Entschaffung dienstloser lediger Personen beiderlei Geschlechts in ständige Dienste, oder Anzeige bei wahrgenommenen Ungehorsam;
 - 6) Aufstellung tüchtiger Gemeinbediener;
 - 7) genaue Einhaltung der Polizeistunde, und
 - 8) sichere Verwahrung des Eigentums zur genauesten Darnachachtung in Erinnerung zu bringen.
- Als ein sehr wirksames Mittel den Sicherheitsstörungen vorzubeugen erscheinen die schon früher mit günstigem Erfolg in Thätigkeit gewesenem Stillwachen während der Wintermonate.

Der Magistrat der Stadt Michach und sämtl. Gemeindeverwaltungen mit mehr als 30 Familien werden daher beauftragt, unverzüglich neben der Nachtwache zur Nachtzeit auch ständige, gleich den Nachtwächtern mit Waffen versehene Stillwachen aufzustellen.

In den Gemeinden unter 30 Familien sind unständige Stillwachen einzuführen, welche an unbestimmten Tagen in der Woche wenigstens 2 mal zur Nachtzeit in den Gemeinden zu patrouilliren haben.

Zugleich ist in den Landgemeinden wiederholt bekannt zu machen, daß das Beherbergen aller Frem-

den, insbesondere Handwerksgeßellen, Dienstboten, Komödianten u. in einzelnen Höfen und in kleinen von der Landstraße entlegenen Orten unbedingt verboten sey, und jede Uebertretung dieses Verbotes die strengste Bestrafung zur Folge haben würde.

Endlich ist den Einwohnern in Weilern und den Besitzern von Einödhöfen aufzutragen, daß während der Kirchenzeit immer eine rüstige mit einem Schießgewehr versehene Mannsperson zu Hause bleibe u. wache. Ueber den Vollzug insbesondere die Aufstellung von Stillwachen ist

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung einer Strafe von 1 fl. 30 kr. Anzeige zu erstatten.

Michach den 4. November 1851.

Königliches bayr. Landgericht Michach.
Wimmer.

Bekanntmachung.

Durch hohe Entschließung der kgl. Regierung von Oberbayern vom 31. v. Ms. wurde der Satz für ein Pfund Mastschienfleisch während des Monats November auf 11 kr. bestimmt, was hienit bekannt gemacht wird.

Michach den 2. November 1851.

Königliches bayer. Landgericht.
Wimmer.

Bekanntmachung.

Wer an dem Rücklage des Zimmermeisters Georg Angerer von Pörmes eine Anforderung zu machen hat, muß sie binnen 30 Tagen dabier geltend machen, widrigenfalls Rücklicht nicht mehr darauf genommen wird.

Rain am 23. Oktober 1851.

Königliches Landgericht Rain.

Adam.

Kapital-Offert.

Es sind 18,000 fl. baares Geld auf Grund und Boden in größeren und kleineren Pösten als erste Hypothek, jedoch nicht unter tausend Gulden, auszuweisen. Das Nähere bei der Redaktion des Michacher-Friedberger-Wochenblattes in Michach.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der Stadtpfarrei Friedberg wurden im Monat

Oktober 1851

G e b o r e n :

- Am 1. Afra, d. B. Georg Englmayr, Tagelöhner.
- „ 8. Crescens, d. B. Dittmar Moriz, Tagelöhner.
- „ 9. Benedikt, d. B. Ant. Vindemüller, Metzger.
- „ 10. Maria Carolina, d. B. Herr Georg Heimerding, k. Landgerichts-Arzt.
- „ 28. Ein unehelicher Knabe.

G e s t o r b e n e :

- Am 9. Michael Bursfinger, 6 Jahre alt, an Gehirn-wassersucht.

Öffentliche Verhandlungen des königl. Kreis- und Stadtgerichts Alach.

Leonhard Kunz, verh. Häusler zu Griesbeckerzell d. G., hatte in einem unweit des dortigen Schlosses unlängst stattgefundenen Geräuch, seinen Vetter Josef Wetterl von dort den Arm abgeschlagen, so daß dieser 42 Tage arbeitsunfähig war. Kunz wurde wegen Körperverletzung bei geminderter Zurechnungsfähigkeit für schuldig erkannt, und zu 4½ Monaten Gefängnis verurtheilt. — Die Aussagen des Beschuldigten und des Beschädigten waren meisterhaft in ihrer Art.

Der Mühlknecht Andreas Sollinger von Schrebenhausen, erst vor Jahresfrist wegen Vergehens der Körperverletzung zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten verurtheilt, die er zur Zeit noch nicht erstanden hat, machte sich in der Zwischenzeit eines gleichen Vergehens schuldig, und wurde abermals zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten condemnirt, so daß er nun 12 Monate auf dem Buckel hat, die er ohne Gnad und Pardon abtügen muß.

Jos. Kiehl, Güterweberssohn von Oberbachern, hat angeblich um den Hunger seiner schwangern Geliebten stillen zu können, sich dem Wilddiebstahl ergeben; so ging er am St. Peterstag d. Js. in die Gr. Majestät dem König gehörige Feldgedinger Jagdrevier, und erlegte dort mit einem s. g. Abschrautzgewehr ein Häschen, wurde aber sammt diesem von

dem Revierjäger Herrmann aufgegriffen, und dem k. Landgerichte Dabau eingeliefert.

Er wurde zu 3 wöchentlichem einfach geschärften Gefängniß verurtheilt.

Leopoldine Rad, 20 J. a., geboren zu Griesbach, heimatlosberechtigt zu Schrebenhausen, diente Anfangs d. J., nämlich von Eichmeß bis März, beim Bauren-Brau Radl in Friedberg, bekannt wegen des guten Bieres *), als Stiegentellerin. — Da sie in andern Umständen war, so war ihr daran gelegen, sich Einiges auf unredliche Weise zu erwerben. — Unter der Vorgabe, daß ihre Schwester in der Friedbergerau in Kindnöthen liege und dem Tode nahe sey, entfernte sie sich am Faschnachtsdienstag, ließ da eine silberne Halskette ihrer Nebenmagd Schmidt, und 24 Ellen Weinwand von ihrer Dienstinna mitnehmen, und kam nicht wieder. Die Kette ist werth 15 fl., die Weinwand 12 fl. Sie hatte die That in der Voruntersuchung umständlich zugestanden, läugnet aber heute alles, verwickelte sich aber dabei so in Widersprüche, daß sie des Widerrufsens des Geständnisses ungeachtet und zwar zu 7 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde, was der unschuldig sein wollenden Kamfcell Leopoldine, die sich erst vor kurzem durch ein kleines Jungfräulein verjungt hat, gar nicht gefallen wollte.

*) Allerdings wahr; doch gibt es auch bei den übrigen Bräunern gutes Bier, namentlich im Winter. Ann. d. Seher.

Die drei Blicke. Ein frommer Mann wurde einst gefragt, woher es komme, daß er, trotz allen Drangsalen des Lebens, doch solchen Gleichmuth in sich verabren könne? Der antwortete: „Das kommt daher daß ich meine Augen wohl in Alt nehme; denn alles Böse kommt durch die Sinne zum Herzen, aber auch das Gute.“ Auf die weitere Frage, wie er das mache, sagte er: „Jeden Morgen, ehe ich an die Geschäfte und unter die Menschen gehe, richte ich meine Augen bedachtam auf drei Dinge: Erstens erbehe ich sie gen Himmel, und erinnere mich, daß mein Hauptgeschäff und das Ziel meines Lebens und Strebens dort oben sey. Zweitens senk ich sie zur Erde, und bedenke, wie wenig Raum ich bedarf, um einst mein Grab darin zu finden. Drittens endlich schau ich um mich und betrachte die Menge derer, denen es noch schlimmer ergeht, als mir. Auf diese Art geröthe ich mich alles Leides, und lebe mit Welt und Menschen zufrieden in Gott.“

Marktbericht. Die am 8. November in München abgehaltene Schranne, gab abermals den Beweis daß wir keinen Mangel an Getreide haben. Die Gerste wich bedeutend im Preise und blieben hievon über tausend Schäffel stehen. Alles Uebrige wurde verkauft.

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 8. November 1851.

Frucht- Sorten.	Schrannenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlos		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster.		mittlerer.		mindest.		fl.	kr.	gefallen.		gestiegen.	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	84	80	4	23	40	22	11	21	23	1775	45	1	41	—	—
Korn	100	87	13	16	14	15	36	15	7	1357	52	1	26	—	—
Gerste	354	351	—	14	26	13	32	13	4	4791	36	—	—	—	4
Haber	395	395	—	5	31	5	12	5	5	2055	17	—	10	—	—
Summa	933	916	17							9980	30				

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pr.	Brod.	Pfd.	Loth.	Dnt.	Theil.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr. pr.
Ohnensfleisch, gemästetes	11 —	Halbkreuzer Semmel	—	2	—	1	Mundmehl	7 3
Ruhfleisch	9 2	Kreuzer Semmel	—	4	—	2	Semmelmehl	6 3
Rindfleisch	9 2	Halbkreuzer Roggl	—	3	—	3 1/2	Schneemehl	5 3
Schweinefleisch	11 —	Kreuzer Roggl	—	6	1	3	Nachmehl	4 3
Kalbsteisch	12 —	Halbbagen Laib	—	18	1	2	Roggenmehl	4 1
Schaffsteisch	8	Bagen Laib	1	4	3	—	1 Pfd. Roggenbrod	3 2

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pr.	Brod.	Pfd.	Loth.	Dnt.	Theil.	Mehl, pr. Viertina.	fl. fr. pr.
Ohnensfleisch, gemästetes	10 2	Halbkreuzer Semmel	—	1	3	—	keines Mundmehl	1 —
Ruhfleisch	9 2	Kreuzer Semmel	—	3	2	—	Semmelmehl	52 —
Rindfleisch	9 2	Zweikreuzer Roggl	—	9	2	—	Geringeres Mehl	44 —
Schweinefleisch	12 —	Bierkreuzer Roggl	—	19	—	—	Nachmehl	34 —
Kalbsteisch	12 —	Bagen Laib	—	29	1	—	Vackmehl	42 —
Schaffsteisch	8	Achtkreuzer Laib	1	26	2	—		

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgericht Friedberg.

Mehl-Taxe.						Brod-Taxe.					
Gattung.		Preise.				Gattung.		Gewicht			
		Wegen.	Bieringa.	Maßl.				Pfund	Loth.	Quint	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Keines Mundmehl		3	52	—	58	—	14 1/2	Halbkreuzer Semmel	—	1	3 1/2
Semmelmehl		3	20	—	50	—	12 1/2	Kreuzer Semmel	—	3	3
Geringeres Mehl		2	48	—	42	—	10 1/2	Zweikreuzer Roggl	—	10	—
Nachmehl		2	8	—	32	—	8	Bierkreuzer Roggl	—	20	—
Vackmehl		2	40	—	40	—	10	Bagen Laib	—	30	—
								Achtkreuzer Laib	1	28	—

Auswärtige Schranken-Preise.

München 31. Oktbr. Augsburg 7. Novbr. Schrobenhausen 6. Novbr. Rain 31. Oktob. Friedberg 6. Novbr.

Ort der Schranne	Gersten.				Waizen.				Korn.				Gerste.				Haber.			
	höchst.		mittl.		höchst.		mittl.		höchst.		mittl.		höchst.		mittl.		höchst.		mittl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
München . . .	—	—	—	—	23	13	22	11	21	6	16	1	15	5	14	25	15	36	15	9
Augsburg . . .	—	—	—	—	23	34	22	43	20	49	17	22	16	13	16	1	14	55	14	7
Schrobenhausen	—	—	—	—	24	—	22	56	21	53	17	33	16	31	15	42	15	13	11	28
Rain	—	—	—	—	26	35	26	30	25	22	19	10	18	50	18	30	14	9	13	10
Friedberg . . .	8	3	7	21	6	39	24	—	22	23	20	45	17	13	16	30	14	41	12	27